

§ 11 VPDG-DV Länderbezogener Bericht

VPDG-DV - Verrechnungspreisdokumentationsgesetz-Durchführungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung:

Dokumentationssprache

Die zusätzlichen Informationen im Sinne der Anlage 3 zum länderbezogenen Bericht sind in englischer Sprache zu führen.

In Kraft seit 22.12.2016 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at